

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg3>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 3 (2003)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg03/199-201>

Rg **3** 2003 199–201

**Christine Franzius**

## Ausweitung der Kampfzone

das seinem Titel gemäß »Rechtsgeschichte« darzustellen verspricht. Beide Gebiete sind Opfer einer Optik geworden, die sich auf das *ius commune* und damit über weite Strecken auf *ius civile* konzentriert.

Selbst dort aber, wo Meders Ansatz zur Geltung kommen sollte, greift er zu kurz: Als Beispiel für die Notwendigkeit der Kenntnis historischer Grundlagen in der Analyse moderner Rechtsentwicklungen wird der Grundsatz *pacta sunt servanda* angeführt. Dieser jedoch erweist sich zuletzt als nicht ausreichendes Instrument zur Beobachtung gegenwärtiger Beschränkungen der Vertragsfreiheit durch sonderprivatrechtliche Formerfordernisse. Der Satz zielt nämlich, historisch gesehen, auf eine Überwindung von Wirk- und nicht von Schutzformen (342).

Meders Rechtsgeschichte, die – eine Renaissance des *ius commune* im Gepäck – ausgezogen ist, der Rechtswissenschaft Darstellungs- und

Orientierungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, scheitert am *mysterium tremendum*,<sup>1</sup> wie Recht adäquate Antworten auf ein sich veränderndes, zunehmend postnationales Umfeld geben kann, ohne gleichzeitig seine Eigenlogik preiszugeben. Denn letztlich hat das Gesicht des Mederschen Rinascimento zwei blinde Augen: Im einen spiegelt sich die Ontologisierung des *ius commune* als Idee einer ununterbrochenen juristischen Tradition, im anderen die Vorstellung einer Autonomie der Geschichte vom Recht in längst vorgebildeten Kategorien. Ontologie und Autonomie aber führen zu jenem Mangel an Elastizität und Offenheit, der hinter der Geschichte der Wiedergeburt immer schon deren Neigung zum Tode vermuten lässt. Dergestalt endet die Suche nach »sinnstiftenden Begriffen« für das Recht im Angesicht des *mysterium* in der Leere.

**Oliver M. Brupbacher**

## Ausweitung der Kampfzone\*

Als sich der Frankfurter Historikertag 1998 mit der braunen Vergangenheit der »Gründerväter« der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft auseinander setzte, war die Debatte schon nicht mehr neu. Neu war jedoch die direkte Art der Fragestellung, welche die persönliche Verantwortung der Beteiligten in den Vordergrund stellte. Insbesondere die sich als »kämpfende Wissenschaft« verstehende Ostforschung wurde nun schonungslos unter die Lupe genommen.<sup>1</sup> Diese Art von Fragen hatten die

»milden Söhne« bisher versäumt<sup>2</sup> und sich mit kollektiven Entschuldigungen der »Väter« zufrieden gegeben. Die Auseinandersetzung mit der »Schuld der Väter« ist seither kein Tabuthema mehr, die strengen Fragen der »Enkel« in Frankfurt haben das Thema salonfähig gemacht. Die Fragen sind längst nicht erschöpft. Die Debatte hat sich nur verlagert. Örtlich in das Internet und personell von Werner Conze auf dessen Lehrer, den jüdischen Emigranten Hans Rothfels.<sup>3</sup>

1 MARC AMSTUTZ, Rechtsgeschichte als Evolutionstheorie. Anmerkungen zum Theorierahmen von Marie Theres Fögens Forschungsprogramm, in: Rg 1 (2002) 26–31, 31.

\* BERND WEISBROD (Hg.), Akademische Vergangenheitspolitik, Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen: Wallstein Verlag 2002, 288 S., ISBN 3-89244-595-8

1 INGO HAAR, »Kämpfende Wissenschaft«, in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, hg. von WINFRIED SCHULZE u. OTTO GERHARD OEXLE, Frankfurt am Main 1999, 215–240.

2 Vgl. zu dieser »dritten Schuld« der Schüler: TOMASZ GIARO, Auf der Suche nach dem Nationalsozialismus, in: RJ 19 (2000) 146 ff.

3 Siehe die Beiträge zum »Forum Rothfels« auf H-Soz-u-Kult von Peter Thomas Walther, Karsten Borgmann, Karl Heinz Roth, Thomas Etzemüller, Karen Schönwälder, Jan Eckel, Mathias Beer, Klaus Popa und John L. Harvey: <http://hsozkult.geschichte.hu->

Der Göttinger Historiker Bernd Weisbrod geht über die Geschichtswissenschaft hinaus: Interdisziplinär versucht er, die Conzes und Konsorten aufzuspüren und strukturelle Gemeinsamkeiten im Umgang mit ihrer Vergangenheit aufzuzeigen. Im Zentrum seines Tagungsbandes, der sich aus 13 sehr unterschiedlich gestalteten Beiträgen zusammensetzt, steht der kollektive Denkstil der »deutschen Mandarine« der Wissenschaft, der die Vergangenheitspolitik von Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesrepublik nachhaltig prägen sollte. Weisbrod begreift den geräuschlosen Wechsel der akademischen Eliten in die Bundesrepublik als einen »eklatanten Fall der Selbst-Reflexivität von Wissenschaft«. Das Buch will sich nicht zum Mandarin über die Mandarine aufschwingen und mit erhobenem Zeigefinger Betroffenheit beschwören. Moralische Schuldzuweisungen an Einzelne stehen nicht im Vordergrund. Vielmehr geht es um die professionellen und intellektuellen Umwidmungsprozesse, die dem »System Wissenschaft« Konstitutionsbedingungen für den Übergang in die westdeutsche Demokratie lieferten. Ausgehend von der These, dass sich die personellen Kontinuitäten im Wissenschaftsbetrieb keineswegs von selber ergaben, sondern von »belasteten« Einzelpersonen und ihren Netzwerken konstruiert wurden (Mitchell G. Ash), wird dieser Prozess genauer erforscht. Unabhängig von Fachrichtungen will Weisbrod ein fachübergreifend tragbares Modell entwickeln, nach dem auf die wissenschaftliche Selbstmobilisierung im Nationalsozialismus eine hochkomplexe intellektuelle Umschreibung wissenschaftlicher Denktraditionen und Geltungsansprüche folgte.

Zu den Strukturen und Mechanismen, mit denen »Hitlers Professoren« die wissenschaftliche Umwidmung bewerkstelligten, zählen Selbstreinigungsrituale, Anknüpfen an Netzwerke und

Traditionen von vor 1933, althergebrachte Verständigungscodes des Mandarintums, die auch in der NS-Zeit fortgalten, rhetorische Bereinigungen sowie eine stille Abkehr von der eigenen Vergangenheit. Statt einer wirklichen Neuorientierung werden »semantische Umbauten« bemüht, die lediglich als »terminologische Entnazifizierung« begriffen werden können. Kurzfristig konnten die Funktionsebenen ihre Schlüsselstellung in der Nachkriegszeit damit behaupten. Langfristig erwies sich diese Strategie der selbstvergessenen Vergangenheitspolitik jedoch als doppelte Sackgasse: Auf der einen Seite leitete ein schleicher Legitimationsverlust des Ordinarius als Institution das »Moratorium der Mandarine« nach 1945 ein. Auf der anderen Seite wurde durch die restaurative Vergangenheitspolitik innovative Forschung nachhaltig blockiert und der Anschluss an internationale Standards zunächst verhindert.

Dieses einleitend vom Herausgeber skizzierte Bild wird durch die einzelnen Beiträge von Doktoranden und Professorinnen überwiegend in gelungener Weise gefestigt und ergänzt. Neben Bekanntem – wie den Spekulationen über das Treffen von Bohr und Heisenberg in Kopenhagen oder dem unflätigen Umgang daheimgebliebener Mitläufer-Professoren mit zurückkehrenden Emigranten – erfährt der Leser viel Neues und bisweilen auch Unerwartetes: So beweist eine Studie über die »Grenzen der akademischen Vergangenheitspolitik«, dass die schärfsten Gegner der belasteten Hochschullehrer nicht die zurückgekehrten Exilanten waren, sondern die amtsverdrängten »Obernazis«. Die erste zeitgeschichtliche Studie zur braunen Vergangenheit der Universitäten, das 1958 in der Göttinger Verlagsanstalt erschienene Buch »Die große Hetze«, ging ebenfalls von rechter Seite aus, fand jedoch kaum Beachtung.

[berlin.de/index.asp?id=293&type=diskussionen&pn=forum](http://berlin.de/index.asp?id=293&type=diskussionen&pn=forum) (eingesehen am 16.6.03). Vgl. auch die Kontroverse zwischen INGO HAAR und HEINRICH AUGUST WINKLER in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte: VfZ 49 (2001) 643–652 und 50 (2002) 497–505, 635–652.

Auch die übrigen Beiträge werfen mit sehr unterschiedlichen thematischen und methodischen Zugriffen Licht auf die wundersame Verwandlung der Nazi-Mandarine und verdeutlichen, dass sich – ungeachtet aller fachlichen Verschiedenheiten – die ungeschriebenen Spielregeln für die Umwidmungsprozesse stark ähneln. So werden am Beispiel Werner Conzes die Voraussetzungen aufgezeigt, unter denen eine Übertragung der wissenschaftlichen Ressourcen aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik möglich wurde: Durch die Selbst-Entnazifizierung der Universitäten, Kollegialität unter den Belasteten, Verschweigen der Vergangenheit sowie der Betonung einer ideologiefreien Wissenschaft im Nationalsozialismus konnte der Denkstil Conzes den Untergang des NS-Regimes überdauern. Volksgeschichte wurde zu Sozialgeschichte. Die stabilisierende Funktion seiner Ostforschung zur Verteidigung des deutschen »Kulturbodens« konnte er den West-Alliierten im Zeichen des Kalten Krieges als Antikommunismus verkaufen. Sein historiographisches Konzept von 1918 schien sich in der erneuten Bedrohung durch den »Bolschewismus« zu bestätigen.

Das duale System funktionierte auch in anderen Bereichen. So wurde etwa die Rassenhygiene Otmar von Verschuers 1945 zur Humanogenetik recycelt, die Nationalpädagogik Herman Nohls wurde als »sittliche Reserve« in der Nach-

kriegspädagogik wieder verwertbar. Werner Heisenberg etikettierte seine Atomwaffenforschung im Nationalsozialismus zu unpolitischer Grundlagenforschung um. Martin Heideggers Nihilismuskritik konnte sich in der frühen Bundesrepublik gar als Kritik am Nationalsozialismus sehen lassen. Schadstoffarm waren diese Aufbereitungsmethoden jedoch nicht. Die Altlasten aus der NS-Zeit dümpelten unterschwellig vor sich hin und sollten erst in den 60er Jahren aufgedeckt werden.

Die Ausweitung der Diskussion auf andere Disziplinen zeigt, dass die Conzes überall anzutreffen waren und mit vergleichbaren Strategien ihre NS-Vergangenheit umdeuteten. Den »Enkeln« und »Urenkeln« ist es gelungen, das Selbstverständnis der »deutschen Mandarine« als fächerübergreifend homogen herauszuarbeiten: Nach eigener Meinung hatten die deutschen Ordinarien den Krieg und den Nationalsozialismus unbefleckt und integer überstanden. Nicht nur an Weimarer Wissenschaftstraditionen konnte man anknüpfen; dank der Ideologiefreie und Objektivität der Forschungen im »Dritten Reich« war auch eine unbekümmerte Kontinuität zur Zeit von 1933 bis 1945 möglich. Nach wie vor besaß man im Schutze des klassischen Bildungsideals Definitionsmacht über das Berufsethos. Nach dem Krieg ist vor dem Krieg.

**Christine Franzius**